



Offener Brief

Gesellschaft für Versuchstierkunde
Society for Laboratory Animal Science
GV-SOLAS

Präsidentin

Dr. Bettina Kränzlin
Core Facility Präklinische Modelle
Medizinische Fakultät Mannheim
der Universität Heidelberg
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3
D-68167 Mannheim

Tel: +49 621 / 383-5580

Fax: +49 621 / 383-2108

praesident@gv-solas.de

www.gv-solas.de

Mannheim, 20. Oktober 2022

Verfütterung gentechnisch veränderter Tiere erlauben

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

gentechnisch veränderte Tiere spielen in der biomedizinischen Grundlagenforschung eine extrem wichtige Rolle. Viele wissenschaftliche Fragestellungen können nur mit diesen Tieren beantwortet werden. Bei der Zucht solcher Versuchstiere (v.a. Mäuse) entstehen jedoch auch bei sorgfältigster Planung unvermeidlich Tiere, die nicht für Experimente genutzt werden können, da sie nicht alle notwendigen genetischen Merkmale aufweisen (1).

Die Versuchstierhaltungen Deutschlands kümmern sich intensiv darum, die Zahl dieser Tiere so niedrig wie möglich zu halten, z.B. durch optimierte Zuchtführung, schnelle Kryokonservierung von nicht mehr benötigten Maus-Linien sowie durch die Vermittlung von Tieren für andere Zwecke (z.B. Organentnahme/Zellkultur) (1). Gänzlich vermeiden lässt sich die Entstehung überzähliger Versuchstiere jedoch nicht. Daher entstehen jährlich ca. 4 Mio. gentechnisch veränderte Versuchstiere, die getötet und unschädlich entsorgt (d.h. verbrannt) werden müssen (2). Im Rahmen der Diskussion um den „vernünftigen Grund“ bezüglich des Tötens von Versuchstieren wird zurzeit in Deutschland vermehrt gefordert, dass diese Tiere bis zu ihrem natürlichen Tod gehalten werden müssten (3). Da die hierfür erforderlichen Haltungskapazitäten nicht ansatzweise zur Verfügung stehen, käme die biomedizinische Forschung in der Bundesrepublik dadurch quasi über Nacht zum Erliegen und die im Grundgesetz verankerte Forschungsfreiheit wäre nicht mehr gewährleistet. Da in fast keinem anderen Land die Tierschutzgesetzgebung zu solchen Folgen führt, würde der Forschungsstandort Deutschland schwer leiden und dies zu einem massiven Standortnachteil führen.

Einzigste Lösung dieses Dilemmas ist es, die überzähligen Versuchstiere einem vernünftigen Zweck zuzuführen und sie als Futtertiere an Zoos, Falknereien oder Reptilien- und Greifvögel-Auffangstationen abzugeben. Aus wissenschaftlicher Sicht geht von stabil genetisch veränderten toten Tieren bei einer Verfütterung an Tiere, die nicht in die Nahrungskette gelangen, keine Gefahr aus (4).

Für die Fütterung von Heim- und Zootieren werden jährlich Millionen von Mäusen, Ratten und Küken benötigt. Dafür werden überwiegend gefrorene Futtertiere aus dem Ausland importiert. Allein der Frostfuttervermarkter "Euro-Mice" aus Litauen fährt ca. 10 Mio. Mäuse pro Jahr zu Kunden in ganz Europa (5). Dieser Futtertiermarkt ist weitgehend unreguliert, so dass Futtertiere oft unter völlig unzureichenden

Tierschutz-Bedingungen (zu kleine Käfige, Käfigüberbelegung, problematische Tötungsmethoden) und bei schlechter Hygiene gehalten werden (6,7).

Überzählige Versuchstiere könnten ein besseres und wertvolles Futtermittel für Raubvögel und Reptilien sein, da sie unter optimalen hygienischen Bedingungen gezüchtet sowie unter sehr hohen, behördlich kontrollierten Tierschutzstandards gehalten werden (ausreichende Käfiggröße, wenige Tiere/Käfig, hohe Futterqualität, Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere, tierschutzgerechte Tötungsmethoden).

Um Millionen Futtertieren großes Leid zu ersparen, ist es daher dringend geboten, eine Verfütterung getöteter gentechnisch veränderter Versuchstiere in Deutschland und der EU zu ermöglichen. Es erscheint paradox und ökologisch höchst problematisch, dass einerseits getötete Versuchstiere von höchster Qualität entsorgt werden, während andererseits Mäuse in großer Zahl im Ausland unter leidvollen Bedingungen für den Import als Futtermittel gezüchtet werden.

Leider steht diesem Vorhaben die EU-Verordnung über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (Nr. 1829/2003) entgegen. Diese Verordnung wurde ursprünglich für den Umgang mit gentechnisch veränderten Nutzpflanzen erstellt und ist für Versuchstierzuchten nicht anwendbar, da für jede der unzählbaren Maus-Linien individuell ein Antrag gestellt werden müsste und dies auf unabsehbare Zeit, da ständig weitere Linien neu dazukommen (4).

Lösungsansatz wäre aus unserer Sicht eine Ausnahmeregelung nach Art. 15 Abs. 2 der VO 1829/2003, in der die EU-Kommission festlegt, dass für Kadaver vormals unbehandelter gentechnisch veränderter Tiere der Risikogruppe 1 keine Genehmigung als gentechnisch verändertes Futtermittel erforderlich ist. Durch nationale Gentechnikbehörden könnte sichergestellt werden, dass durch das Verfüttern keine Gefahr für Menschen, Tiere oder Umwelt entsteht.

Damit würde ein großer Beitrag für den Tierschutz geleistet und diese Tiere könnten sinnvoll genutzt werden. Gleichzeitig könnten schwere Nachteile für den Forschungsstandort Deutschland abgewendet und die Forschungsfreiheit gesichert und die biomedizinische Forschung gestärkt werden.

Bitte unterstützen Sie die deutschen Forscher und Forscherinnen in dieser Angelegenheit!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bettina Kränzlin
Präsidentin der GV-SOLAS

*Gesellschaft für Versuchstierkunde
(Society for Laboratory Animals)*

Quellen:

- (1) [gen_2022_03_Reduktion-der-Zahl-nicht-verwendbarer.pdf \(gv-solas.de\)](#)
- (2) <https://dserver.bundestag.de/btd/19/185/1918520.pdf>
- (3) https://www.aerzte-gegen-Tierversuche.de/images/pdf/recht/ueberzaehlige_tiere_feide_kronaus.pdf
- (4) <https://mobil.bfr.bund.de/cm/343/verwendung-von-genetisch-veraenderten-versuchstieren-zu-futterzwecken.pdf>
- (5) <https://www.euro-mice.com/de/>
- (6) <https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierschutz/tierhandel/futtertiere/index.htm>
- (7) http://www.tierschutz.com/heimtiere/futtertiere/pdf/recherche_futtertiere.pdf